

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 45 (1951)

Artikel: Der Wiborada-Hymnus : Festum diem Wiboradae

Autor: Schlumpf, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wiborada-Hymnus: Festum diem Wiboradae

Von E. SCHLUMPF

In der St. Galler Stiftsbibliothek liegt die Handschrift 503^k. Sie nennt sich Breviarium S. Gallense pro Ordine S. Benedicti ; ist also für den Benediktiner Orden bestimmt gewesen und stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts¹.

Uns interessiert dieser Codex deshalb, weil er das reichhaltigste Officium Proprium der hl. Wiborada enthält², das wir kennen, noch mehr aber, weil wir hier zum ersten Male jenem einzigen Wiborada-Hymnus begegnen, dem wir jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden wollen³.

Sein Wortlaut ist in dieser Handschrift folgender :

I.

Festum diem Wiboradae
Virginis et Martyris.
Geminantem tripudium
Cum coronis geminis
Una omnes veneremur
Vocibus cum consonis.

II.

Isthaec postquam diu
Desudavit practica
Desiderans iam quieta
Vacare theotica
Sedere sibi eligebat
Clausulae ergastula.

III.

In qua perfruens quam saepe
Visionem celica
Divinitus devastando
Ab Ungris Alemania
Suae quoque passionis
Praecognovit gloria.

IV.

Huius passionis die
Gratulantes Annua
Postulemus unanimes
Illius suffragia
Mercamur consolari
In nostra miseria.

¹ Das Kalendarium verzeichnet nämlich zum 20. Mai das Fest des heiligen Bernardin von Siena. Die Canonisation dieses Heiligen aber fällt auf das Jahr 1450. Wir verdanken diesen Hinweis Herrn Dr. Stärkle, Stiftsarchivar.

² p. 235 f. ³ p. 235.

V.

Amissaeque diu lumen
Redintrare patriae
Quam lilio virginali
Intraverat hodie
Redimita proprioque
Roseata sanguine.

VI.

Quod dignare nobis simplex
Trinitas concedere
Ne pretium quo profluxit
Christi tui latere
Ad nulletur iam redemptis
Ad perhenne vivere. Amen.

Dieser Hymnus ist zum erstenmal im Druck erschienen im Jahre 1604 und zwar in dem großen Sammelwerke von H. Canisius¹.

Vergleichen wir nun den Text der Handschrift mit dem des späteren Herausgebers, so ergeben sich die folgenden Unterschiede :

	<i>1. Die Handschrift</i>	<i>2. H. Canisius</i>
1. Strophe :	veneremur	veneramur
2. Strophe :	theotica	theorica
	diu	diu vita
	sedere	sedem
3. Strophe :	devastando	devastandam
4. Strophe :	gloria	gloriam
	gratulantes	gratulamur
	mereamur	mereatur
5. Strophe :	redintrare	reintrare
6. Strophe :	quo	quod
	Christi tui latere	Christi tuo latere
	adnulletur	annulletur

Ersetzen wir nun die oben genannten Ausdrücke der Handschrift durch jene von Canisius, so ist es sogleich in die Augen springend, daß sich die beiden Hymnen inhaltlich nicht unterscheiden, daß sie aber auch formell nur ganz geringe Unterschiede aufweisen, die wohl der verschiedenen Lesart ein und derselben Handschrift zuzuweisen sind. Da drängt sich uns sogleich die Frage auf : « Wo lag wohl jene Handschrift, und wer war ihr Urheber ? » Die Antwort darauf finden wir, zum Teil wenigstens, in dem von Canisius selber geschriebenen Vorworte zum Abschnitte, in dem der Hymnus steht. Dort erfahren wir, daß dieser Hymnus mit andern — zirka 80 « Carmina » der gleichen Art — aus Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen abgeschrieben wurden ; und der das tat, war Doktor des kanonischen Rechtes,

¹ H. CANISIUS, Antiquae Lectiones, T. V, p. 789. Ingolstadt 1604.

war Geschichtschreiber und Mönch dieses Klosters selber. Es war Jodocus Metzler. Dieser Schreiber nun verfaßte zu seinem Werke, das er dann dem Herausgeber zustellte, selber noch ein Vorwort. Darin führt er aus, daß alle diese Handschriften von hervorragender Bedeutung seien, daß sie aber in Gefahr seien dem Zahn der Zeit zu unterliegen; denn — und jetzt folgt der gewichtige Satz, «Certe ipsos codices, ex quibus descripta sunt, ista ante annos 500, 600, 700 et 800 esse descriptos scimus» —. Unter dem Vorworte aber, in dem dieser Satz steht, lesen wir das Datum und die Unterschrift des Schreibers wie folgt:

Ex. S. Gallo, 1600, die 4 Aug.

Haec

Metzlerus.

Aus diesen Worten ergibt sich für uns klipp und klar, daß nach dem Zeugnisse eines großen Gelehrten des 16. Jahrhunderts und eines gründlichen Kenners der damaligen Stiftsbibliothek von St. Gallen, unser Wiborada-Hymnus aus dem 11., wahrscheinlicher aber aus dem 10. Jahrhundert stammt. Dieser Hymnus ist daher schon ehrwürdig seines hohen Alters wegen. Aber damit kennen wir noch nicht dessen Urheber. Sein Name ist uns wirklich nie genannt worden bis auf den heutigen Tag. Eines jedoch wissen wir, daß der 1. Biograph der hl. Wiborada, dessen Vita zwar nicht auf uns gekommen, aber von seinem späteren Mitbruder Hartmann kopiert wurde, kein anderer war, als Ekkehard I., der langjährige Dekan des Klosters, der auch dessen Abt geworden wäre, wenn er das Angebot seiner Mitmönche nicht zurückgewiesen hätte.

Dieser Ekkehard muß heute noch als der Urheber des unvergänglichen Waltariliedes genannt werden. Er hat dann in seinen reiferen Jahren neben Antiphonen und Sequenzen auch Hymnen gedichtet¹, so den Hymnus «Ambulans Hiesus», «Adoremus gloriosissimum», vor allem aber den Hymnus, den wir hier vollständig wiedergeben:

I.²

O Martyr aeterni Patris !
Invicte miles Filii !
Athleta fortis Spiritus !
Nobis fave poscentibus !

¹ G. MEYER V. KNONAU, Ekkehart IV, Casus S. Galli, p. 140.

² H. CANISIUS, Lectioes Antiquae, T. V, p. 756.

II.

Crucem Christi tu baiulas,
Christoque confixus cruci
Jocunda spernens seculi
Gaudes modo in regno Dei.

III.

Nunc ergo nobis quaesumus,
Praesens adesto cominus.
Omne impetrando commodum.
Atque perenne gaudium.

Der Dichter, der diesen tiefempfundenen und unmittelbaren Aufschrei zum christlichen Märtyrer und Bekenner aus einer glaubensstarken Seele heraus geschrieben hat, war auch der Dichter des Hymnus ·

Festum diem Wiboradae
Virginis et Martyris ...

Das können wir heute nicht mehr mit historischen Zeugen erhärten ; aber Verstand und Herz sagen das in gleich überzeugender Weise : Ekkehard I. ist der Urheber unseres tausendjährigen Wiborada-Hymnus gewesen.

Aber jeder Hymnus wurde letzten Endes geschrieben, um gesungen zu werden. Darum denn sogleich hier die Frage : « Welches war wohl die Melodie, nach der dieses Lied gesungen wurde ? » Leider muß hier wiederum gesagt werden : « Eine solche ist nicht auf uns gekommen. » Aber in der St. Galler Stiftsbibliothek liegt ein liturgisches Gesangbuch aus dem 17. Jahrhundert¹.

Im 2. Teil dieses Gesangbuches finden wir die Choralmelodien für das Proprium Sanctorum Monasterii S. Galli. Da lesen wir unter anderem² :

In Festo S. Wiboradae, Virg. et Mart.

Ad Vespertas : Festum Wiboradae etc. Tonus ut supra : Tibi Christe ..., de S. Michaële fol. 291.

Das heißt zu Deutsch : Am Feste der hl. Wiborada soll der Hymnus : Festum diem Wiboradae ... gesungen werden und zwar nach der Choral-

¹ Directorium, seu Cantus et Responsoria ... una cum Tono Missalis et Psalterii ... Pro Uniformitate Helveto-Benedictinae Congregationis.

Anno 1689 ... Typis excusum.

In Monasterio S. Galli ... Anno 1692.

² p. 314.

melodie des Hymnus, der am Feste des hl. Erzengels Michael gesungen wird. Diese Melodie aber lautet nach unserem Direktorium¹ also :

Ad Vesperas. 2

Festum di-em Wi-bora - dae Vir - ginis et Mar - ty - ris
ge - mi - nantem tri - pu-dium cum coronis gemi - nis
u - na omnes venere-mur vo - cibus cum consonis Amen

Wir haben demnach hier unserem Wiborada-Hymnus die Melodie des Hymnus des hl. Erzengels Michael zu Grunde gelegt, wie es das obige Direktorium für das 17. Jahrhundert verlangt hat. Aus guten Gründen taten wir das ; denn wir sind der Überzeugung, daß wir hier die Melodie haben, nach der unser Wiborada-Hymnus das ganze Mittelalter hindurch in allen Gotteshäusern der Kirche des hl. Gallus gesungen wurde. Wir haben aber auch Belege dafür, daß sich diese schöne Tradition bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein forterhalten hat³ ; nur daß die letzte Strophe unterdessen in eine neue Form gegossen wurde. Seit dem Jahre 1736 lautet sie nämlich⁴ :

VI

Hinc decus et honor Deo
Usque quoque Altissimo
Una Patri Filioque
Inclyto Paraclyto
Cui laus est et potestas
Per aeterna saecula. Amen.

¹ p. 291.

² Diese Choralmelodie liegt auch dem vierstimmigen Wiborada-Hymnus zu Grunde, den Herr Viktor Baumgartner, Domorganist in St. Gallen, anlässlich des Wiborada-Millenarums vom Jahre 1926 in St. Georgen, komponiert hat.

³ Die beiden Officia Propria aus den Jahren 1736 und 1777 schreiben den Hymnus wieder vor.

⁴ Vgl. S. 3 dieser Arbeit, Strophe VI.

Wir können zum Schluße nur eines bedauern, daß diese schöne Tradition im 20. Jahrhundert laut St. Galler Proprium fallen gelassen wurde. Und noch mehr bedauern wir, daß in St. Gallen unserer « Athletae fortis Spiritus » nicht schon längst jener Tempel gebaut wurde, der dem Namen unserer hl. Wiborada ein würdiges Denkmal setzt ; gibt es doch draußen in den süddeutschen Gauen heute Dutzende von Gotteshäusern, die den Namen jenes großen Heiligen tragen, der im hohen Alter noch unsere Heilige von St. Mangen seine « Pflegemutter » genannt hat¹.

¹ Der hl. Ulrich.